

# Betriebskonzept Kindertagesstätte (KiTa) Hittnau GmbH

## 1. Einleitung

Das Betriebskonzept gibt umfassend Auskunft über die KiTa Hittnau. Eltern, Geldgebern und Interessenten erhalten einen Gesamtüberblick über pädagogische Schwerpunkte, Elternarbeit, Tagesstruktur, Personal, Kosten usw.

## 2. Zweck der KiTa Hittnau GmbH

Die KiTa Hittnau ist eine GmbH und wird von der Geschäftsinhaberin betrieben. Die Gesellschaft bezweckt die Führung einer Kindertagesstätte (KiTa). Sie kann Immaterialgüterrechte und Immobilien erwerben, halten und verwerten. Die Gesellschaft kann im Inland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die der Förderung des Zwecks dienen.

Basis für den Betrieb der KiTa Hittnau bildet eine Leistungsvereinbarung zwischen der Schulgemeinde Hittnau und der KiTa Hittnau. Damit werden Organisation und Führung des Betreuungsangebots an die KiTa Hittnau übertragen und die gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt.

Die Schulgemeinde Hittnau unterstützt in Hittnau wohnhafte Eltern, die ihre Kinder in der KiTa Hittnau betreuen lassen, mit Beiträgen an die Betreuungskosten. Deren Höhe richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen. Die Anspruchsberechtigung der Eltern zum Bezug von Beiträgen wird in einem Beitragsreglement definiert. Grundlage dafür bilden die Vorgaben aus dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2012. Der Gemeindebeitrag wird direkt an die Eltern ausgerichtet.

## 3. Betreuungsgrundsätze

Die KiTa sieht sich als familienergänzende Kinderbetreuung. Sie gibt den Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Unterstützung und Entlastung der Eltern sowie zur Integration der Kinder in der KiTa. Sie ist ein Lebensraum, wo Kinder professionell betreut und individuell in ihrer Entwicklung gefördert werden. Die Kinder erhalten im Alltag angemessene Impulse und können ihrem natürlichen Spieltrieb gemeinsam mit anderen Kindern nachgehen. Soziale Kontakte, lernen zu streiten und sich wieder versöhnen, Freundschaften knüpfen, kreativ tätig sein und vieles mehr sind wichtige Tagesinhalte eines KiTa – Kindes. Der Alltag richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder und der tägliche Frischluftaufenthalt ist in der KiTa Hittnau selbstverständlich. Das Team arbeitet nach den beiden Grundsätzen von Maria Montessori „**Hilf mir es selbst zu tun**“ und „**lass mich greifen um zu begreifen**“. In der Pflege ist die Philosophie von Emmi Pikler verankert. So zum Beispiel stehen im pflegerischen Bereich **die Beziehung zum Kind** und „**das beschreibende Tun**“ im Vordergrund.

Zusätzlich zu diesen Betreuungsgrundsätzen führt die KiTa Hittnau ein pädagogisches Konzept, welches den Leitfaden in der Arbeit mit den Kindern bildet. Dieses Konzept wird im Gesamtteam regelmässig reflektiert, erweitert und angepasst.

#### **4. Kindergruppen**

Die KiTa Hittnau bietet 11 Krippenplätze für Babys ab 3 Monaten bis zum Kindergartenentritt. Die Kinder werden in einer altersgemischten Gruppe betreut. Eine Kindergruppe umfasst 11 Plätze, wobei Babys bis 18 Monate aufgrund erhöhten Betreuungsaufwandes 1.5 Plätze beanspruchen. Das Konzept der KiTa ist so ausgelegt, dass bei grosser Nachfrage auf eine Grossgruppe mit 16 Plätzen oder eine zweite Gruppe ausgebaut werden kann. Kindergartenkinder können bei Bedarf mit der Gewichtung von 0.5 Plätzen aufgenommen werden.

Um eine gewisse Konstanz und Stabilität zu gewährleisten, bietet die KiTa keine flexiblen Krippenplätze an.

#### **5. Personal**

Eine diplomierte Krippenleiterin leitet die KiTa Hittnau. Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Ausbildung zur Fachfrau Betreuung Kind (FaBe K) in der KiTa zu absolvieren, und Praktikantinnen können während eines Jahres das Team unterstützen.

Regelmässig besuchen die Mitarbeiterinnen angebrachte, berufsspezifische Weiterbildung. Berufsbildnerinnen müssen den BBT – Kurs besitzen oder diesen absolvieren. In der Regel wird den Mitarbeiterinnen die Zeit, im Rahmen von 5 Arbeitstagen pro Jahr, zur Verfügung gestellt und für die Ausbildungskosten müssen die Mitarbeiterinnen selbst aufkommen.

#### **6. Anerkennung der Institution**

Die KiTa – Hittnau verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung und die Bildungsdirektion des Kanton Zürichs anerkennt die KiTa als Ausbildungsbetrieb.

#### **7. Brandschutz, Sicherheit, Hygiene und Notfallkonzept**

Das Wohlbefinden, die Sicherheit und die gesunde Entwicklung des Kindes haben erste Priorität. Da ein Kind Risiken eingehen (können) muss, um sich Kompetenzen anzueignen, ist ein bewusster Umgang mit Gefahren seitens der KiTa im Konzept verankert. Die KiTa verfügt über ein Hygiene-, Notfall- und Präventionskonzept. Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften sind erfüllt. Das Personal ist verpflichtet, alle zwei Jahre einen Kleinkinder-Nothelferkurs auf privater Basis zu besuchen.

## 8. Öffnungszeiten

Der Betrieb ist täglich von Montag bis Freitag ab 7.00 Uhr bis 18.15 Uhr geöffnet. Die Eltern werden gebeten, die Kinder bis um 9.00 Uhr in die KiTa zu bringen. Auch am Abend sollten die Eltern genügend Zeit einplanen, um ihr Kind abzuholen.

Die KiTa bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

- während den gesetzlichen Feiertagen
- über Auffahrt sowie der Auffahrtsbrücke
- in der zweiten und dritten Sommerschulferienwoche
- über Weihnachten / Neujahr
- 1 bis 2 Tage pro Jahr für Teamweiterbildung (die Termine werden mindestens drei Monate im Voraus bekannt gegeben und finden in Absprache und Koordination mit der Jahresplanung der Schule Hittnau statt)

Diese Tage werden den Eltern nicht rückvergütet, da sie in den kostendeckenden Tagesansatz eingerechnet sind. Sollte die KiTa wegen ausserordentlichen Gründen, deren Ursachen nicht beim Betreiber liegen, nicht öffnen können, werden die normalen Betreuungstaxen in Rechnung gestellt.

## 9. Tagesablauf Krippe

7.00 – 9.00 Uhr:

Die Kinder werden von den Eltern in die KiTa gebracht. Die Kinder werden von den anwesenden Betreuerinnen in Empfang genommen und in die Gruppe integriert. Im Freispiel verweilen sich die Kinder bis zum Frühstück.

7.45 – 8.15 Uhr:

Gemeinsam wird gefrühstückt. Um 8.15 Uhr wird das Morgenessen abgeräumt.

9.00 – 11.30 Uhr:

Die Kinder werden auf der altersgemischten Gruppe betreut. Das Morgenprogramm richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder. Es wird gespielt, die Kinder dürfen werken, singen, gehen nach draussen, kuscheln mit den Betreuerinnen, beobachten das Geschehen, malen, lassen sich eine Geschichte erzählen, machen ein Gesellschaftsspiel, usw.....

11.30 – 12.15 Uhr:

Die Kinder bis zum Kindergarteneintritt essen zu Mittag. Es wird in einer entspannten Atmosphäre ohne Zwang und Druck Mittag gespeist.

12.15 – 12.30 Uhr:

Beim Zähneputzen werden die Kinder begleitet und unterstützt. Für die Sauberkeitserziehung ist es wichtig, dass die Kinder möglichst viel selber machen können und die Erzieherinnen Vorbilder sind.

Die Kindergartenkinder treffen ein und essen mit einer Erzieherin Zmittag.

12.30 – ca. 14.00 Uhr:

Es ist Ruhezeit in der KiTa. Die Kinder werden in den Schlaf begleitet oder sie gehen einer ruhigen Beschäftigung nach.

Ca. 14.15 Uhr – 15.30 Uhr:

Das Nachmittagsprogramm wird wie der Morgen nach den Bedürfnissen der Kinder gerichtet.

15.30 – 16.00 Uhr:

Gemeinsame Stärkung beim Zvieri Essen.

16.30 – 18.15 Uhr:

Die Kinder sind im begleiteten Freispiel und werden von den Mami's und Papi's abgeholt.

Auf den individuellen Rhythmus der Babys wird eingegangen und dem Tagesablauf entsprechend gestaltet.

## **10. Essensgrundsätze**

Die Kinder sollen keine Süßigkeiten von zu Hause mitbringen. Ein Betreuungsgrundsatz ist, dass die Kinder ohne Zwang und Strafe begleitet werden. Freude am Essen ist wichtig. Dass die Kinder alles essen, ist weniger wichtig.

Die Babybreie und Schoppen werden von der Krippe frisch zubereitet. Gemeinsam mit den Eltern wird der Ernährungsplan der Babys fortlaufend besprochen und angepasst. Die Mahlzeiten werden möglichst schonend und mit wenig Salz zubereitet. Täglich gibt es frisches, saisonales Gemüse, Früchte und Salat. Damit die Eltern einen Einblick erhalten, wird an der Elterninfowand ein Menüplan aufgehängt. Der Speiseplan richtet sich nach den Grundsätzen der ganzheitlichen ausgewogenen Ernährungslehre. Es wird Wert auf vielseitige und altersgerechte Menüs gelegt.

Hat ein Kind Allergien oder spezielle Anforderungen an die Ernährung (aus ethischen, religiösen oder medizinischen Gründen) entscheidet die Krippenleitung, ob eine Aufnahme des Kindes vertretbar ist. Kommt es zu einem Eintritt, wird ein Zusatzvertrag zwischen den Eltern und der KiTa ausgestellt.

Die Betreuerinnen kochen das Mittagessen selber und nach Möglichkeit werden die Kinder in diese Tätigkeit miteinbezogen. Wird eine zweite Gruppe eröffnet, stellt die KiTa eine Köchin ein.

Die pädagogische Arbeit zum Thema Essen ist in einem separaten Konzept schriftlich festgehalten.

## **11. Abholen eines Kindes durch Drittpersonen und mitfahren im Drittauto**

Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, ist dies auf der Gruppe mitzuteilen.

Das eigene Auto darf vom Krippenpersonal nur in Notfällen benutzt werden. Bei Ausnahmen müssen die Eltern ihre Einwilligung geben.

## 12. Berechtigung

Das Personal ist berechtigt Fotos von den Kindern für eigene Zwecke (wie z.B. Webseite, Fotos aufhängen in der KiTa, Fotoalbum, Schulaufträge) zu verwenden. Die Fotos werden nicht an Drittpersonen weitergeleitet und es werden keine nackt Fotos gemacht.

## 13. Aufnahmebedingungen

### Aufnahmeprioritäten:

Es gelten folgende Aufnahmeprioritäten:

1. Kinder, die in Hittnau wohnen und/oder deren Geschwister bereits in der KiTa betreut werden.
2. Kinder, deren Eltern in Hittnau arbeiten
3. Kinder aus anderen Gemeinden

Innerhalb dieser Aufnahmeprioritäten haben Kinder alleinerziehender Elternteile den Vorrang.

## 14. Eingewöhnung in der KiTa

Vor der Eingewöhnung findet ein Eintrittsgespräch mit den Eltern ohne Kinder statt. Darin wird die Familie auf den bevorstehenden KiTa – Eintritt vorbereitet, die Eingewöhnung des Kindes wird besprochen und die letzten Formalitäten können geklärt werden.

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das KiTa – Team ausserordentlich wichtig. Es bildet die Grundlage für das Vertrauen aller beteiligten Personen und für das Wohlergehen des Kindes, wenn es in Zukunft die KiTa alleine besucht.

Die ersten Treffen dienen dem gegenseitigen Kennenlernen. Ist das Kind dazu bereit, kann ab dem vierten Treffen eine erste Trennung von maximal 30 Minuten gemacht werden. Die Eingewöhnungszeit gibt den Eltern die Möglichkeit, das Kind zu begleiten bis es sich in der KiTa wohl fühlt, den Tagesablauf mitzuerleben und die Betreuerinnen kennen zu lernen.

Es ist wichtig, dass die Eltern genügend Zeit für die Eingewöhnung einplanen. Wie lange eine Eingewöhnung dauert ist nicht vorauszusehen. Diese wird individuell dem Kind angepasst. Wegen des erhöhten Betreuungsaufwandes während der Eingewöhnung wird der Betreuungsplatz ab dem ersten Besuchstag des Kindes voll in Rechnung gestellt. Die Krippe verfügt über ein Eingewöhnungskonzept, welches den Eltern vor dem Eintritt abgegeben wird.

Kindergartenkinder werden in der Regel in 3 Besuchen eingewöhnt. Beim ersten Besuch kommen sie mit einem Elternteil. Beim zweiten Besuch bleiben die Kinder einen halben Tag und beim dritten Besuch bis um 16.30 Uhr. Danach sollten die Kinder eingewöhnt sein.

## **15. Elternarbeit**

Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der KiTa ist die Basis für das Wohlergehen des Kindes in der KiTa. Der Austausch zwischen Tür- und Angel ist sehr wünschenswert. Die KiTa besitzt ein Elternarbeitskonzept.

Eine Elternarbeit im Sinne einer aktiven Mitarbeit im Betrieb ist nicht vorgesehen. Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen von Elternveranstaltungen und mit Gesprächen über das Kind.

## **16. Kleidung, persönliche Gegenstände**

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollen stets in der KiTa zur Verfügung stehen. Die Eltern erhalten beim Eintrittsgespräch eine Einpackliste. Es wird keine Haftung für Spielsachen oder persönliche Gegenstände übernommen.

## **17. Krankheit**

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die KiTa gebracht werden. Aus organisatorischen Gründen müssen kranke Kinder bis um 8.30 Uhr abgemeldet werden. Bei Erkrankung des Kindes während der KiTa – Zeit werden die Eltern benachrichtigt, damit sie das Kind sobald als möglich abholen können. Unter kranke Kinder versteht die KiTa Kinder, welche eine ansteckende Krankheit haben oder wenn das Kind nicht in der Lage ist, am normalen KiTa – Alltag teilnehmen zu können. Diese Massnahme wird getroffen um die Babys, die anderen Kinder, Schwangere und das Personal möglichst schützen zu können.

Allergien und andere Empfindlichkeiten sollen beim Eintritt besprochen werden. Ebenso sollte die KiTa über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden. Ein Wechsel des Kinderarztes muss umgehend mitgeteilt werden.

## **18. Raumkonzept**

Innen- und Aussenräume sind dem Spiel- und Sozialverhalten von Kindern ihrem Alter gemäss angepasst. Mehrere Verhaltensformen sind gleichzeitig möglich und es stehen den Kindern verschiedene Räume zur Verfügung. Der Platzbedarf richtet sich nach den kantonalen Richtlinien.

## **19. Versicherung**

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich. Die KiTa verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern

## **20. Anmeldung / Wartegebühr**

Die Anmeldung des Kindes erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anmeldung und der Entrichtung der jährlich anfallenden Wartegebühr von Fr. 50.00.

## 21. Einschreibegebühr

Die Einschreibegebühr beträgt Fr. 100.00 pro Kind. Sie reduziert sich auf Fr. 80.00 für Geschwister, welche gleichzeitig angemeldet werden.

## 22. Finanzierung

Die Erträge der KiTa setzen sich aus den Elternbeiträgen, Spenden und Erlösen aus Veranstaltungen zusammen.

## 23. Taxordnung

Bis zum Kindergarten gelten folgende Tagesansätze:

1 ganzer Tag	für Baby bis und mit 17 Monate:	Fr. 140.00
1 ganzer Tag	für Kinder ab 18 Monate:	Fr. 120.00

Auffangzeit: 7.00 – 9.00 Uhr / Abholzeit: 16.30 – 18.15 Uhr

Morgen	für Babys bis und mit 17 Monate:	Fr. 105.00
Morgen	für Kinder ab 18 Monate	Fr. 90.00

Auffangzeit: 7.00 – 9.00 Uhr / Abholzeit: 13.45 – 14.00 Uhr

Nachmittag	für Babys bis und mit 17 Monate:	Fr. 105.00
Nachmittag	für Kinder ab 18 Monate	Fr. 90.00

Auffangzeit: 11.15 – 11.30 Uhr / Abholzeit: 16.30 – 18.15 Uhr

Für die Ermittlung der Monatspauschale wird ein Faktor von 4.2 festgelegt.

*Beispiel: Ein 3 jähriges Kind besucht die KiTa zwei ganze Tage pro Woche  
Fr. 120.- x 2 Tage x 4.2 Faktor = Fr. 1'008.- Monatspauschale.*

Elternbeiträge für Kindergartenkinder:

Die Betreuung der Kindergartenkinder während der Schulzeit übernimmt die KiTa Hittnau im Auftrag der Schule Hittnau. Die Schule stellt den Eltern Elternbeiträge gemäss den Tarifen für schulische Betreuungsangebote in Rechnung.

Detaillierte Beschreibungen der ausserschulischen Betreuung sowie die entsprechenden Merkblätter sind auf der Schulhomepage [www.schulehittnau.ch](http://www.schulehittnau.ch) / Zusatzangebote / Tagesstrukturen zu finden.

Die Elternbeiträge für die Kindergartenkinder werden semesterweise erhoben und zu Beginn des Semesters von der Schule Hittnau in Rechnung gestellt. Das Frühstücksmodul und die Ferienbetreuung werden direkt durch der KiTa Hittnau verrechnet. Bei Abbruch der Betreuung während des Semesters erfolgt keine Rückzahlung.

Für Einzelanmeldungen während der Schulzeit gelten die Bestimmungen und Tarife der schulischen Betreuung.

Während den Schulferien sind Einzelanmeldungen von Kindergartenkindern, welche bereits in der KiTa eingeschrieben sind, möglich. Die Kosten dafür sind der unten stehenden Tabelle zu entnehmen und sind direkt an die KiTa zu leisten.

Ferienbetreuung 1 ganzer Tag:

Fr. 80.00

Zeit	Betreuungsart	Betreuungskosten pro Tag	Mahlzeiten
07.00 – 08.15 Uhr	Frühstücksmodul	Fr. 12.50	Frühstück
12.00 – 13.15 Uhr	Mittagstisch	Fr. 15.00	Mittagessen
15.45 – 18.15 Uhr*	Nachmittagsbetreuung 2	Fr. 19.00	Zvieri
12.00 – 18.15 Uhr*	Nachmittagsbetreuung 3	Fr. 52.00	Mittagessen und Zvieri

\* Die Kindergartenkinder können am Abend zwischen 16.30 – 18.15 Uhr abgeholt werden.

Kinder in jedem Alter mit besonderen Bedürfnissen und erhöhtem Betreuungsaufwand beanspruchen je nach Betreuungsbedürfnis mehr als einen Platz. Diese Mehrkosten werden den Familien zusätzlich in Rechnung gestellt.

#### 24. Gemeindebeiträge

Die Schulgemeinde unterstützt in Hittnau wohnhafte Eltern mit einkommensabhängigen Beiträgen an die Betreuungskosten. Zuständig für die Festsetzung der Gemeindebeiträge ist die Schulverwaltung, [schule@hittnau.ch](mailto:schule@hittnau.ch) 043 288 66 88.

#### 25. Ferien und Absenzen

Absenzen jeglicher Art können grundsätzlich nicht kompensiert oder abgetauscht werden. Für eine optimale Personal- und Kinderplanung ist die KiTa darauf angewiesen, dass die Eltern so früh wie möglich ihre Abwesenheit verbindlich mitteilen.

Es besteht die Möglichkeit, das Kind für einzelne Tage zusätzlich in die KiTa zu bringen. Dies jedoch nur, wenn es auf der Gruppe Platz hat und von der Krippenleitung bewilligt wurde. Zusätzliche Tage werden am selben Tag bar eingezogen.

#### 26. Sonderaufwendungen

Die Eltern bringen die Windeln, Zahnbürste, Nuggi, Medikamente, Schoppenpulver und spezielle Nahrungsmittel wie z.B. Breizusatz selber mit.



## **27. Zahlungsbedingungen**

Jeweils zu Beginn des Monats wird die Monatspauschale in Rechnung gestellt. Die Eltern verpflichten sich, den Elternbeitrag innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Die Eltern haften solidarisch.

Bei Zahlungsverzug von mehr als 15 Tagen erhalten die Eltern eine Zahlungserinnerung. Diese ist innert 10 Tagen zu begleichen, ansonsten kann die KiTa den Platz auf Ende des laufenden Monats kündigen.

## **28. Kündigung/Änderung der Platzierung**

Während des ersten Monats kann der Krippenplatz auf Ende des kommenden Monats gekündigt werden. Eine Eingewöhnung wird in den ersten Tagen eines Monats gestartet und der Monat wird jeweils voll verrechnet.

Der Betreuungsplatz kann von beiden Seiten ab dem 2. Monat mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Ab 12 Monaten beträgt die Kündigungsfrist für beide Parteien drei Monate.

Änderungen der Betreuungstage unterstehen einer zweimonatigen Kündigungsfrist, müssen jedoch von der Krippenleiterin bewilligt werden. Bei einer Überschreitung der Kinderzahlen der betreffenden Gruppe kann die Anfrage jedoch erst bei einem grösseren Wechsel berücksichtigt werden.

## **29. Ausschluss**

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die Krippenleitung Kontakt mit den Eltern auf. Falls mit den Eltern und dem Kind keine Lösung gefunden wird, kann die KiTa einen Ausschluss beschliessen. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.

## **30. Rücktritt**

Treten die Eltern mehr als einen Monat vor dem Eintrittsdatum von dieser Vereinbarung zurück, haben sie an die entstandenen Unkosten einen Beitrag von Fr. 200.00 zu leisten. Erfolgt die Rücktrittsmeldung der Eltern weniger als einen Monat vor dem vorgesehenen Eintrittsdatum, wird ein ganzer Betreuungsmonat in Rechnung gestellt.